

# Evangelische Verantwortung

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Menschenrechte und Glaubwürdigkeit	6
Evangelisches Leserforum	14
Gegen den Kulturkampf von Rot-Rot	15

## Der Abschied vom alten Umverteilungs- denken ist überfällig

Kristina Köhler MdB

Die Diskussion über die Reform der sozialen Sicherungssysteme ist ein politisches Minenfeld. Ob es um eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, um Zumutbarkeitskriterien für Langzeitarbeitslose, um Ge-



*„Der von Roman Herzog einst herbeigesehnte Ruck muss durch die Köpfe gehen.“*

sundheitsprämien oder ganz allgemein um mehr Eigenverantwortung geht – wer sich mit einem sozialpolitischen Reformvorschlag aus der Deckung wagt, sieht sich schnell mit dem Vorwurf neoliberaler Kälte konfrontiert. Dass derzeit ausgerechnet die Sozialdemokraten als unsolidarische Neoliberale am Pranger stehen, diejenigen also, die sich selbst lange Zeit am lautes-

ten des Totschlagarguments sozialer Ungerechtigkeit bedient haben, um den politischen Gegner zu diffamieren, mag Christdemokraten mit Genugtuung erfüllen. Dass die Politik offenbar grundsätzlich Schwierigkeiten mit der Vermittlung notwendiger Reformen hat, ist leider keineswegs nur das Problem der SPD.

Die einfache und populäre Gleichung „Umverteilung von oben nach unten = sozial gerecht“ hat Deutschlands Sozialpolitik insgesamt in eine Sackgasse geführt. Politiker aller Parteien haben es versäumt, die Menschen konzeptionell auf eine Reformpolitik vorzubereiten, mit der die Lohnnebenkosten gesenkt, die strukturelle Arbeitslosigkeit bekämpft, die Neuverschuldung eingedämmt, Investitionen gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestärkt werden könnte. Stattdessen waren die Renten sicher, neue Schulden und Sozialtransfers galten als gerecht, und eine Mehrheit der Bevölkerung vertrat in Umfragen die Ansicht, der demographische Wandel sei kein Problem. Solange Desinformation und Denkblockaden in dieser Weise von der politischen Elite genährt und aufrechterhalten werden, wird es schwierig sein, für notwendige Reformen Verständnis und Zustimmung der Bürger zu gewinnen. Der von Roman Herzog einst herbeigesehnte Ruck muss durch die Köpfe gehen.

*Wer sich mit einem sozialpolitischen Reformvorschlag aus der Deckung wagt, sieht sich schnell mit dem Vorwurf neoliberaler Kälte konfrontiert.*

## KONZEPTE DER JUNGEN GENERATION

Mit konzeptionellen Grundsatzpapieren haben junge Politiker in den letzten Monaten versucht, Diskussionen nicht nur über Reformen, sondern vor allem über diejenigen ideologischen Grundsätze anzustoßen, mit denen Reformen so erfolgreich bekämpft wurden und werden.

Ein intern heftig kritisiertes Programmpapier junger SPD-Politiker mit dem Titel „Menschen stärken. Wege öffnen.“ beispielsweise stellt sozialdemokratische Dogmen zur Disposition. Abschied vom übermächtigen Vater Staat, Abschied vom Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit, Abschied von einem Sozialstaat, der fördert, ohne zu fordern, Abschied von Wachstumsskepsis und Wettbewerbsfeindlichkeit. In einer Partei, die es nicht fertig bringt, sich vom Leitbild des demokratischen Sozialismus zu lösen, ist das beachtlich. Beachtlich sind auch die – wenn auch wenigen – konkreten Forderungen, zu denen junge SPD-Politiker sich im Gegensatz zu den Traditionalisten und Dogmatikern in ihrer Partei bekennen, wenn es beispielsweise um Studiengebühren geht oder um die Frage, welche Arbeit Arbeitslosen zumutbar ist.

Auch junge Unionspolitiker haben Ende des letzten Jahres ein Reformpapier vorgelegt: „Deutschland – generationengerecht!“ skizziert unsere Vorstellungen von Generationengerechtigkeit vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Ausgehend von einem Vergleich zwischen einem pessimistischen und optimistischen Szenario für das Jahr 2030 wollen wir zeigen, dass wir, die junge Generation, mitentscheiden, welche Konsequenzen die demographische Entwicklung für unser Leben haben wird, und vor allem, dass wir darüber heute durch unser Handeln oder Nichthandeln entscheiden.

So verschieden die Zielsetzung dieser beiden Positionspapiere – ein Beitrag zur parteiinternen Programmdebatte das eine, ein Plädoyer für ein generationengerechtes Deutschland das andere –, bei der Vermittlung der geforderten Veränderungen stoßen junge Politiker, egal aus welcher Partei, auf dieselbe Herausforderung: Wir müssen verständlich machen, dass das, was wir fordern, nicht einer rein ökonomischen Logik folgt, sondern Solidarität und soziale Gerechtigkeit unter veränderten

Rahmenbedingungen sichert. Die Reformen, die notwendig sind, um unsere sozialen Sicherungssysteme demographiefest zu machen und Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb zu sichern, sind zweifellos mit schmerzhaften Veränderungen verbunden. Die Bereitschaft der Menschen, diese Reformen mit zu tragen, hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die Konsequenzen für den Einzelnen als Beitrag zur künftigen Sicherung eines solidarischen Zusammenlebens zu vermitteln.

## FALSCHER MYTHEN VON SOZIALER GERECHTIGKEIT

Dass dies in den alten Kategorien von (Um)Verteilungsgerechtigkeit und Gleichheit nicht mehr möglich ist, macht die besondere Schwierigkeit dieses Unterfangens aus. Um eines klarzustellen: Gerechtigkeit und Solidarität sind auch für junge Unionspolitiker Ziele, die ihre Berechtigung und ihre Gültigkeit nie verlieren. Es geht nicht um Werte und Prinzipien an sich, sondern um die Art und Weise ihrer Realisierbarkeit. Ob bestimmte Maßnahmen dazu beitragen, eine gerechtere und solidarische Gesellschaft zu schaffen, hängt leider nicht nur vom guten Willen ab, sondern vor allem von den Rahmenbedingungen. Und die haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten nun einmal entscheidend geändert. Die traditionelle, linke Gerechtigkeitsrhetorik argumentiert mit Werten und Prinzipien, die man unter den gegebenen Rahmenbedingungen – globaler Wettbewerb, demographische Entwicklung, hohe Arbeitslosigkeit, um einige der wichtigsten zu nennen – nur noch als Mythen bezeichnen kann. „Solidarität ist wichtiger als Wachstum“ ist so ein Mythos. „Weniger Markt = mehr Gerechtigkeit“ ein anderer. Solche Rechtfertigungen des staatlichen Interventionismus laufen auf ein Gerechtigkeitsverständnis hinaus, das im Kern auf Umverteilung beruht: Man nehme den Reichen („Großunternehmen“, „Besserverdienenden“, „Aktienbesitzern“), und gebe den Armen („Arbeitern“, „Arbeitslosen“, „allein erziehenden Müttern“).

Verführerisch ist diese Art der Argumentation nach wie vor, weil die Moral vordergründig auf ihrer Seite steht. Ins Leere läuft sie, weil sie die wechselseitige Abhängigkeit von Verteilung und Wachstum ignoriert. Die Art und Weise, wie verteilt

*Wir müssen verständlich machen, dass das, was wir fordern, nicht einer rein ökonomischen Logik folgt, sondern Solidarität und soziale Gerechtigkeit unter veränderten Rahmenbedingungen sichert.*

# Liebe Leserin, lieber Leser,

**spätestens seit dem fürchterlichen Anschlag in Madrid vom 11. März ist überdeutlich geworden, dass der islamistische Terror Europa in vollem Umfang erreicht hat.**

Niemand kann fortan mehr anzweifeln, dass diese mörderischen Verbrechen, die in einer kaum noch zu überbietenden Weise begangen werden, die direkte Folge eines ungezügelten, islamischen Extremismus sind. Dieser politischen Ideologie, die den Islam ins Extreme hinein radikalisiert und missbraucht, gilt es nun endlich ohne Wenn und Aber entgegenzutreten. Hier müssen jetzt die westlichen freiheitsliebenden und demokratischen Nationen geschlossen und überzeugend an einem Strang ziehen. Gerade bezüglich der gesamteuropäischen Bedrohungslage werden wir womöglich völlig neue Wege der Terrorbekämpfung und Gefahrenabwehr gehen müssen.

Auch wir in Deutschland sind in ganz besonderer Weise von den Ereignissen betroffen. Deutschland ist seit geraumer Zeit Ruhe- und Vorbereitungsraum radikaler Moslems. Der geplante Anschlag gegen unseren Bundespräsidenten Johannes Rau zeigt darüber hinaus, dass auch wir längst als Zielpunkt terroristischer Aktivitäten ins Visier genommen werden. Wir werden das System unserer inneren Sicherheit neu zu überdenken haben. Wir werden als Union bei der **Frage des Zuwanderungsgesetzes** sowie in der **Integrationspolitik** darauf dringen, dass neben den notwendigen Veränderungen im humanitären Bereich und Verbesserungen bei der Integration eine effektive Ab- bzw. Ausweisung derjenigen Ausländer, die eine aktuelle oder potentielle Gefahr für unser Land darstellen, in Zukunft ohne Probleme möglich sein wird. Dies darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass die meisten Zuwanderer mit friedlichen Motiven kommen und bereit sind, sich auf dieses Land einzulassen. Alle Zweifelsfälle sind genau zu prüfen. Die meisten der bei uns lebenden Moslems sind nicht radikal. Gerade deshalb werden wir, wie es Bundesinnenminister Otto Schily und der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber, kürzlich wieder angemahnt haben, die friedliebenden und integrationswilligen Moslems eindringlich dazu anhalten, sich mit dem **Problem des Fundamentalismus** in den eigenen Reihen deutlich und glaubwürdig auseinander zu setzen.

Huber hat Recht, wenn er bemerkt, dass der Islam in Deutschland erkennbar machen muss, „dass die Bejahung von Grundrechten und demokratischen Verfassungsprinzipien kein taktisches Anpassungsmanöver ist“. Es reicht nicht und wirkt wenig glaubwürdig, wenn führenden muslimischen Vertretern in Deutschland nach den Ereignissen von Madrid zwar ein paar Worte des Bedauerns über die Lippen kommen, danach aber sofort wieder versucht wird, unter dem Vorwurf der vermeintlichen Benachteiligung und Sanktionierung in einseitiger Weise neue Forderungen bezüglich ihrer eigenen Religionsgemeinschaft durchzusetzen. Integration ist jedoch keine Einbahnstraße. Wirkliche **Toleranz und**

**Dialogbereitschaft** sind es auch nicht. Parallelgesellschaften, wie in vielen deutschen Großstädten sind genauso wenig akzeptabel wie das vielfache Unvermögen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger im sprachlichen Bereich. Wer dauerhaft in Deutschland willkommen sein und leben will, muss zudem die Werte und Normen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die tief und wesentlich Prägung durch den christlichen Glauben erfahren hat, nicht nur akzeptieren, sondern auch aktiv mittragen.

Ein **Kopftuch** von staatlichen Lehrkräften und Erzieherinnen an Schulen und Kindergärten darf es nach Ansicht des EAK nicht geben. Einen Laizismus à la Frankreich aber genauso wenig. Es ist ein Skandal, dass die rot-rote Koalition in Berlin neben dem Tragen des islamischen Kopftuches jetzt auch Kreuz und Kippa verbieten will. Diese kulturkämpferische Politik verstößt gegen die in der Verfassung verankerte Religionsfreiheit. Es ist kein Widerspruch, wenn in den bisher vorliegenden Entwürfen zu den landesgesetzlichen Regelungen für ein Kopftuchverbot unterstrichen wird, dass bei der gebührenden Rücksichtnahme auf die Empfindungen Andersdenkender – bzw. -gläubiger **die christlichen Bildungs- und Kulturwerte**, so wie sie in den Länderverfassungen verankert sind, die Grundlage und den Maßstab bilden. Für dubiose fundamentalistische Symbole, die mit unserer Werte- und Grundordnung nicht kompatibel sind, wie beispielsweise das Kopftuch, gilt das nicht. Wenn der Vorsitzende des Zentralrates der Muslime, Nadeem Elyas, zu suggerieren trachtet, dass der säkulare Staat oder die Menschenrechte keine exklusiven Errungenschaften des Westens seien, so ist dies falsch und irreführend. Die **Menschenrechte** sind von ihrer historischen Genese her sehr wohl Errungenschaften der christlich-abendländischen Tradition. Bedauerlich ist, dass sich diese universalen Werte bislang in den meisten islamischen Ländern nicht in einer akzeptablen Form durchgesetzt haben. Hier müssen Veränderungen her, damit sich ein friedliches und von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander der Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen entwickeln kann.

Ein gesegnetes Osterfest für Sie und Ihre Familie wünscht Ihnen

Ihr



Thomas Rachel MdB  
(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



*„Die Menschenrechte sind von ihrer historischen Genese her Errungenschaften der christlich-abendländischen Tradition.“*

wird, hat Einfluss darauf, was überhaupt verteilt werden kann. Das bedeutet: Bestimmte Ungleichheiten sind ökonomisch effizient und sozial gerecht – diejenigen nämlich, die zur Folge haben, dass auch die relativ Benachteiligten absolut gesehen besser dastehen. Ungleichverteilungen sind also nicht per se sozial ungerecht und Gleichverteilungen nicht per se sozial gerecht. Die ökonomischen Anreizwirkungen müssen in die Argumentation mit einbezogen werden. Wer es nicht bei einer Politik des Gutgemeinten belassen will, kommt nicht umhin, diesen Zusammenhang zu akzeptieren.

*Ungleichverteilungen sind nicht per se sozial ungerecht und Gleichverteilungen nicht per se sozial gerecht.*

Das alles ist nicht neu. Und dennoch dominiert der Versuch noch immer die Reformdiskussion in Deutschland, Markt und Gerechtigkeit, Wachstum und Solidarität, wirtschaftliche Effizienz und sozialen Zusammenhalt gegeneinander auszuspielen. Gerade die SPD-Linke und die Gewerkschaften schüren die Angst vor „sozialem Kahlschlag“, statt Reformvorschläge im Lichte eines differenzierteren Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit zu betrachten. Fakt ist: Der inflationäre Gebrauch des sozialdemokratischen Schlüsselbegriffs „Gerechtigkeit“ steht heute in krassstem Gegensatz zur sozialen Wirklichkeit in Deutschland. Eine Gesellschaft mit weit über vier Millionen Arbeitslosen ist eine zutiefst ungerechte Gesellschaft, und eine Gerechtigkeitsrhetorik, die einer wachstums- und beschäftigungsfeindlichen Politik die Weihen besonderer Moralität zu verleihen sucht, ist nicht nur unehrlich, sondern blockiert Reformen. Viel zu viele politische Maßnahmen wurden in den letzten Jahren mit dem Hinweis begründet, ihre Umsetzung diene prinzipiell der „sozialen Gerechtigkeit“, ohne dass die Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden, von denen der Erfolg oder Mißerfolg politischer Maßnahmen abhängt. Bei den als sozial gerecht gepriesenen Beschlüssen handelte es sich wahlweise um die Abschaffung des demographischen Faktors in der Rentenversicherung, um die Beibehaltung des Kündigungsschutzes oder um eine Finanzspritze für angeschlagene Unternehmen – alles Maßnahmen, die den mit vollmundigen Gerechtigkeitsparolen geschürten Erwartungen nicht standhalten können. Was aber noch viel schlimmer ist: Die Menschen wurden über diese Art der Rhetorik permanent im Gefühl bestärkt, im Falle von beschäftigungs- und wachstumsfördernden Reformen auf der Verliererseite zu stehen. Zustimmung zu mutigen Reformen erreicht

man so natürlich nicht. Immer noch ist eine überkommene Gerechtigkeitsrhetorik eine der Ursachen dafür, dass Reformen in Deutschland so schwer vermittelbar sind.

Was wir brauchen, ist deshalb mehr denn je vor allem Aufklärung. Institutionalisierte Solidarität außerhalb von Markt und Wettbewerb ist ein Mythos. Wer nach Robin-Hood-Manier für platte „Umverteilung von oben nach unten“ plädiert, ohne die ökonomischen Anreizwirkungen zu berücksichtigen, ist entweder blauäugig oder nutzt die weit verbreitete Empfänglichkeit für Neidpolemik dieser Art für eigene Interessen. Der sozialen Gerechtigkeit tun die Hüter der staatlichen Umverteilungsmaschinerie jedenfalls keinen Gefallen, im Gegenteil. Denn die fatalen Wirkungen einer – absichtlich oder unabsichtlich – falsch verstandenen Solidarität treffen uns alle, und am härtesten genau diejenigen, die doch eigentlich geschützt werden sollen: die Schwächsten der Gesellschaft. Wer es ernst meint mit Reformen, muss mit den alten Mythen aufräumen.

### **FÜR EIN DIFFERENZIERTES GERECHTIGKEITSVERSTÄNDNIS**

Der längst überfällige Abschied vom falschen Gegensatz zwischen Wachstum und Solidarität wird der Reformfähigkeit unseres Landes nützen. Nicht nur die Parteien, unsere Gesellschaft braucht eine differenziertere Einstellung zur Frage der sozialen Gerechtigkeit. Die Umsetzbarkeit notwendiger Reformen, auch derjenigen, die wir jungen CDU-Abgeordneten in unserem Papier „Deutschland – generationengerecht!“ fordern, wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, den scheinbaren Gegensatz zwischen Wirtschaftswachstum und Solidarität, zwischen Markt und Gerechtigkeit aufzulösen.

Die Junge Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich in „Deutschland – generationengerecht!“ unter anderem für die Einführung von Gesundheitsprämien zur künftigen Finanzierung unserer Krankenversicherung ausgesprochen, ein Vorschlag, der von vornherein unter dem Generalverdacht sozialer Ungerechtigkeit stand. An diesem Beispiel lässt sich sehr gut veranschaulichen, wie die alten Gerechtigkeitskategorien die Diskussion dominieren, und wie schwer es ist, vor diesem Hintergrund Verständnis für strukturelle Veränderungen zu schaffen.

Dass in Zukunft Chef und Sekretärin denselben Preis für ihre Krankenversicherung zahlen sollen, gilt vielen als der Ausstieg aus der gesellschaftlichen Solidarität. Einheitliche Gesundheitsprämien scheinen auf den ersten Blick wie eine Entlastung der Besserverdienenden auf Kosten der Geringverdiener. Denn Geringverdiener zahlen heute deutlich weniger als die geforderte Gesundheitsprämie, Besserverdiener hingegen deutlich mehr – sofern sie nicht privat versichert sind. Vordergründig ist das Urteil eindeutig: Die soziale Gerechtigkeit bleibt auf der Strecke!

In einem anderen Licht erscheint dieses Urteil vor dem Hintergrund der ökonomischen Zusammenhänge: Bei den gegenwärtigen Strukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung wird die demographische Entwicklung über die Lohnnebenkosten auf den Arbeitsmarkt durchschlagen. Nur die Einführung einkommensunabhängiger Gesundheitsprämien erlaubt eine vollständige Entkopplung von Krankenversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten. Dies ist zunächst einmal ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Argument. Eine sozialpolitische Argumentation jedoch, die diesen Zusammenhang außer Acht lässt und die Frage eines sozial gerechten Gesundheitssystems allein an den Krankenversicherungsbeiträgen des „kleinen Mannes“ festmacht, spielt Ökonomie und soziale Gerechtigkeit gegeneinander aus.

Wer die hohe Arbeitslosigkeit als eine der größten sozialen Ungerechtigkeiten in Deutschland anerkennt, muss dem Gesundheitsprämienmodell gerade aus Gründen der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit den Vorzug geben. Das entscheidende

sozialpolitische Argument für Gesundheitsprämien ist für die Junge Gruppe, dass nur Gesundheitsprämien, nicht aber die Bürgerversicherung, dazu beitragen, die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland in den Griff zu bekommen, weil nur sie den beschäftigungsfeindlichen Anstieg der Lohnnebenkosten dauerhaft verhindern. Natürlich sollen Besserverdienende für Einkommenschwache einen Teil der Kostenbelastung übernehmen. Beim sozialen Ausgleich über die Einkommenssteuer wären ja auch alle Steuerzahler mit ihren gesamten, der Einkommenssteuer unterliegenden Einkünften in die solidarische Finanzierung der Krankenversicherung einbezogen. Da höhere Einkommen höheren Steuersätzen unterliegen, wäre, wer mehr verdient, automatisch auch stärker beteiligt. Dennoch hält eine Mehrheit der Bürger einheitliche Gesundheitsprämien für sozial ungerecht und zieht eine nur vermeintlich solidarischere Bürgerversicherung vor.

Eine der größten Herausforderung besteht für junge Politiker aus meiner Sicht darin, für ein differenzierteres Gerechtigkeitsverständnis zu werben. Ob es um die Reform des Gesundheitssystems geht oder die Steuerreform, um das Rentensystem oder die Arbeitsmarktpolitik: Zustimmungsfähig sind Reformen nur dann, wenn sie als solidarisch empfunden werden. Eine falsch verstandene Solidarität kann notwendige Reformen dauerhaft blockieren – auf Kosten aller, vor allem auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft.

*Eine der größten Herausforderungen besteht für junge Politiker aus meiner Sicht darin, für ein differenzierteres Gerechtigkeitsverständnis zu werben.*

*Das Reformpapier  
„Deutschland – Generationengerecht!“  
ist über die Internetseite  
[www.Kristina-Koehler.de](http://www.Kristina-Koehler.de) abrufbar.*

Seit Dezember 2003 haben insgesamt 259 Leserinnen und Leser 10.288,68 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet.

**Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.**

### **Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:**

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 112 100-500 oder  
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto-Nr. 56 267

**Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:**

Internet: [www.evangelischer-arbeitskreis.de](http://www.evangelischer-arbeitskreis.de)



## Menschenrechte und Glaubwürdigkeit

Rainer Eppelmann MdB

Die moderne Mediengesellschaft produziert tagtäglich neue Wertbegriffe und lässt sie durch einen inflationären Gebrauch sofort wieder ver-

kommen. Das geht so etwa nach der Lösung: Alle reden davon und keiner weiß, wovon er spricht. Oder noch schlimmer: Keiner will überhaupt noch wirklich wissen, wovon da die Rede ist. Neuere Beispiele für diesen katastrophalen Verschleiß der Begriffe und Wörter sind „Nachhaltigkeit“ oder „Innovation“; aber auch die „Gerechtigkeit“ ist im allgemeinen Palaver der Presseerklärungen, Parlamentsdebatten und vor allem der Talkshows längst solcher Erosion preisgegeben. Bedauerlicherweise sind inzwischen auch die „Menschenrechte“ in der Gefahr, in die Reihe der derart geschundenen Begriffe eingereiht zu werden.

Die Menschen, die mit diesen inflationär verbrauchten Begriffen bombardiert werden, reagieren darauf mit Ablehnung unterschiedlichster Art. Entweder hören sie einfach nicht mehr hin, oder sie amüsieren sich über solchen Missbrauch in Kabarets oder Witzen, wenn sie nicht schlicht und einfach darin den Versuch vermuten, sie sollten damit manipuliert oder gar betrogen werden. Wie immer Menschen nun aber auf die Sturzflut der Worthülsen im Einzelnen reagieren mögen, immer geht es um einen Verlust an Glaubwürdigkeit, der unsere Gesellschaft im Kern zu beschädigen droht. Eine Gesellschaft nämlich, die nur noch von allerlei Zauberwörtern und Wortspielereien bewegt wird und eigentlich nichts mehr davon ernst nimmt, verliert den Zusammenhang mit der Wirklichkeit, die letztlich natürlich immer stärker ist als alles Wortgeklingel.

Selbstverständlich weiß ich, dass auch die „Glaubwürdigkeit“ längst im Wörterbuch der geschundenen Begriffe angekommen ist. Wo wurde und wird nicht alles heute Glaubwürdigkeit behauptet – oft gerade da, wo Wahrheit, Ehrlichkeit und persönliche Überzeugung besonders fragwürdig sind! Genau darum aber geht es: Wahrheit, Ehrlichkeit, persönliche Überzeugung und eige-

nes Engagement, wobei der letzte Begriff leider auch schon wieder so oft gequält wurde, dass er darüber seinen eigentlichen Sinn fast verloren hat.

Glaubwürdig reden und handeln können wir also nur dort, wo wir uns die Sache, um die es geht, nicht durch das allgegenwärtige Wortgeklingel verstellen lassen oder uns gar selber an solchen Manipulationen beteiligen, sondern darauf bestehen, präzise und nachprüfbar zu sein und zu bleiben.

### EIN DEFIZIT IN DER MENSCHENRECHTSBILDUNG

Anfang Dezember des letzten Jahres hat die Generalsekretärin der deutschen Sektion von amnesty international, Barbara Lochbihler, unserem Land anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt: „In Deutschland herrscht nicht nur in der Menschenrechtsbildung ein Defizit – auch zwischen den menschenrechtlichen Prinzipien der Bundesregierung und ihrer Umsetzung in der Tat klafft weiterhin eine große Lücke.“ Zum gleichen Termin erklärte das vom Bundestag angeregte Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin: „Die ‘Allgemeine Erklärung der Menschenrechte’ und ihr Name sind in der deutschen Bevölkerung weitgehend unbekannt. Nur vier Prozent der Deutschen kennen überhaupt ein offizielles Menschenrechtsdokument wie die UN-Menschenrechtscharta oder die UN-Menschenrechtskonvention. [...] Angesichts dieser Ergebnisse besteht großer Handlungsbedarf, insbesondere im Blick auf das Bildungssystem.“ Das gelte für die schulische Bildung wie für die berufliche Aus- und Fortbildung.

Als Mitglied des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe haben mich diese Feststellungen vor die Frage gestellt: Wann habe ich zuletzt die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 im Zusammenhang studiert? Ist es wirklich eine selbstverständliche Wahrheit, „dass alle Menschen gleich geschaffen worden sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit bestimmten unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, zu denen Leben, Freiheit und Streben nach Glück gehören“? Wann habe ich zuletzt darüber nachgedacht, was es heißt, wenn in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Französischen Nationalversammlung von 1789 „Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung“ als „unveräußerliche Men-

*„Glaubwürdig reden und handeln können wir nur dort, wo wir uns die Sache, um die es geht, nicht durch das allgegenwärtige Wortgeklingel verstellen lassen.“*

schenrechte“ deklariert wurden? Noch spannender wurde es für mich, als ich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufschlug, die die UN-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 beschloss. Ich weiß, wie wichtig die in den 30 Artikeln dieses Grundsatzdokuments beschriebenen Rechte sind, haben die SED-Machthaber doch systematisch gegen alle diese 30 Artikel verstoßen. Selbst gegen das Verbot der Sklaverei und Leibeigenschaft vergingen sie sich, als sie die ihrem Regime unterworfenen Menschen einmauerten. Ich weiß aber auch, welche Waffe uns Bürgerrechtlern mit dieser UN-Erklärung in die Hand gegeben war. Dort konnten wir uns immer neu bestätigen lassen, dass wir mit unseren Forderungen nicht irgendwo im Abseits standen, sondern damit zusammen mit vielen Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern im östlichen Europa – auf nichts anderem bestanden als auf der „Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“, wie es in der Präambel der UN-Erklärung von 1948 heißt. Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom Dezember 1966 zeigt mir dann auf seine Weise, wie viel international und auch in unserem Land noch zu tun bleibt.

Die großen Menschenrechtsdokumente, die ich hier in Erinnerung gerufen habe, sind zugleich immer auch Forderungskataloge. Menschenrechte sind keine statische Größe! Wir können uns niemals und an keinem Ort zurücklehnen und sagen: Das ist doch inzwischen so selbstverständlich, dass darüber nicht mehr geredet werden muss. Menschenrechte werden brüchig, wo wir uns nicht ständig kritisch und selbstkritisch der Frage stellen: Wo stehen wir? Wo ist die Verwirklichung der Menschenrechte noch nicht selbstverständlich? Wo entwickeln sich neue Formen von Menschenrechtsverletzungen? Was hindert die umfassende Durchsetzung der Menschenrechte? Diese Fragen und Bilanzen mögen auch in den üblichen Sonntagsreden und Festtagsansprachen traktiert werden, wo sie niemandem wirklich wehtun. Vor allem aber gehören sie in die Schulen und Hochschulen, in die Parteiversammlungen, in die Veranstaltungen der politischen Bildung und die Konferenzen der großen Verbände – bis hin zu den Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Bei den Menschenrechten handelt es sich um ein Querschnittsthema, das allerdings nur dann glaubwürdig verhandelt wird, wenn es weder plakativ missbraucht noch diversen Eigeninteressen geopfert wird.

Was bestimmt bzw. beschädigt die Glaubwürdigkeit all der vielfältigen Erklärungen, Pakte und Übereinkommen zu Fragen der Menschenrechte, in denen sich die Völkergemeinschaft, aber auch in den letzten 20 Jahren z.B. gegen Folter, Diskriminierung der Frau und Rassendiskriminierung, aber auch für Kinderrechte und vieles andere mehr verpflichtet hat?

## MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE

Funktionierende Menschenrechte sind allein dort zu erwarten, wo die Einheit von Menschenrechten, Gewaltenteilung und Demokratie gewährleistet ist. Nur wo die staatlichen Machthaber an das Recht gebunden sind, können sie auch auf die Menschenrechte verpflichtet werden. Ein funktionierendes Recht aber gibt es nur dort, wo das System der Gewaltenteilung verwirklicht ist. Wo die Machthaber sich das Recht unterwerfen, haben die Menschenrechte verloren. Das haben die kommunistischen Regime unter Beweis gestellt, in denen die Menschenrechtsverletzungen systemimmanente Phänomene darstellten. Das betrifft aber auch alle jene gegenwärtigen Regime, in denen die demokratische Beteiligung der Bevölkerung überhaupt unterdrückt oder nur eingeschränkt zugelassen wird. Es hilft den Menschenrechten überhaupt nichts, wenn solche Regime einschlägige Erklärungen unterschreiben. Sie werden ihre Verwirklichung letztlich immer von ihren jeweiligen politischen Interessenlagen abhängig machen und damit verletzen.

## GEMEINSAME STRATEGIEN DER WESTLICHEN DEMOKRATIEN ERFORDERLICH

Wie schwierig es dann im konkreten Fall wird, illustriert die 59. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission (MRK) im Frühjahr 2003. Auf der Genfer Konferenz kam die Volksrepublik China völlig ungeschoren weg. Resolutionsentwürfe zu Tschetschenien, Sudan oder Simbabwe kamen nicht zum Zuge. Kuba, wo die Verfolgung Oppositioneller alltägliche Wirklichkeit ist und noch niemals Menschenrechtsbeobachter zugelassen wurden, erhielt lediglich eine milde Ermahnung. Die handfesten Interessen großer eigentlich demokratischer Industrie- und Welthandelsnationen, wie z. B. Deutschland, England, Frankreich oder den USA, erhalten ein solches Gewicht für Industrie, Handel und Regierungen, dass in Ländern, die wichtige Märkte darstellen – wie die VR China

*Menschenrechte sind keine statische Größe! Wir können uns niemals und an keinem Ort zurücklehnen und sagen: Das ist doch inzwischen so selbstverständlich, dass darüber nicht mehr geredet werden muss.*

z. B. – der Ersatz für die Menschenrechte die richtige Klarheit und Leidenschaft vermissen lässt. In unserem Einsatz für die Rechte der Menschen sind wir sehr viel deutlicher und lauter, wenn es sich z. B. um kleinere wirtschaftlich uninteressantere Länder in Lateinamerika, Afrika oder Asien handelt. Meiner Meinung nach haben hier nicht nur die NGO's, sondern auch die Parlamente dringend notwendige Korrekture ihrer Regierungen zu sein. Die Nichtregierungsorganisationen (NGO's) sahen sich in Genf einerseits wegen ihrer Bemühungen, Menschenrechtsverletzungen ungeschminkt darzustellen, von Sprechern der Organisation der Islamischen Konferenz, der Asien-Staaten-Gruppen und der Blockfreien unter Druck gesetzt. Andererseits mussten in zunehmendem Maße solche NGO's registriert werden, die offensichtlich von einzelnen Regierungen angeleitet werden. Diese so genannten GONGO's beschädigen die Glaubwürdigkeit des engagierten Einsatzes der vielen anderen NGO's. Erschwerend kam die Tendenz zur Blockbildung hinzu, die bei der Sitzung der MRK zu Tage trat. So hatte die von Brasilien eingebrachte Resolution gegen die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung keinerlei Chance, weil die islamisch geprägten Staaten hier grundsätzlich mauterten. Angesprochen werden muss in diesem Zusammenhang auch der skandalöse Tatbestand, dass die Völkerfamilie insgesamt, also auch die Demokratien und Rechtsstaaten oft jahrelang fast tatenlos (zumindest aus der Optik der jeweils Gequälten und Leidenden) zuschauen, wie Machthaber ihre Völker quälen, aussperren, foltern, umbringen, entmündigen, hungern lassen, bürgerliche Ehrenrechte mit Füßen treten. Ich will nicht glauben, dass wir hier tatsächlich nicht mehr machen können als wir oft tun. Der Spruch der Diktatoren von der Nichteinmischung in die so genannten inneren Angelegenheiten des betreffenden Landes gilt nicht, wenn es um die international anerkannten Menschenrechte geht. Sie stehen allen Menschen zu, sie sind unteilbar.

Erwähnt sei hier auch die skandalöse Präsidentschaft der MRK, die 2003 ausgerechnet von einem Staat wie Libyen wahrgenommen werden konnte. Selbst wenn die libysche Botschafterin die Sitzungen neutral und fair leitete, haben die NGO's wohl recht, wenn sie fordern, für die Wahl zum Präsidium der MRK müsse als Mindeststandard die Ratifizierung der grundlegenden

Menschenrechtskonventionen sowie die Möglichkeit der ständigen Kontrolle der Einhaltung der dort niedergeschriebenen Standards vorausgesetzt werden. Erhebliche Probleme gab es auch bei den Länderbewertungen. Hier wurde viel zu weitgehend opportunistischen Erwägungen Raum gegeben: Südafrika blockierte zu Gunsten afrikanischer Regime. Die USA verzichteten – wohl im Zusammenhang mit dem Irakkrieg – auf eine Resolution zur Volksrepublik China. Die EU konnte Russland gegenüber kein Statement zur Lage der Menschenrechte in Tschetschenien durchsetzen. UN-Generalsekretär Kofi Annan formulierte in seiner Abschlussrede zur MRK-Sitzung denn auch die Sorge, die MRK könne zu einem Gremium verkommen, das durch gegenseitige Blockaden faktisch die Straflosigkeit fördert und so umgekehrt dem Ruf nach „humanitären Interventionen“ Vorschub leistet.

Ein sachkundiger Beobachter resümierte denn auch: „Historisch stellt die MRK die zentrale historische Institution dar, um die Menschenrechte zu schützen. [...] Es herrscht jedoch z. Z. ein Klima, das zwar Reformen, aber aufgrund der Staatenkonstellation eher unheilige Allianzen befördert, die aus unterschiedlichen Überlegungen den Schutz der Menschenrechte wieder den Interessen der Machthaber unterwerfen wollen. Das aber könnten wir von Europa wirklich lernen: Der Staat als alleinige Verkörperung der sittlichen Idee, für Frieden und Gerechtigkeit zu sorgen, ging spätestens mit den Katastrophen im 20. Jahrhundert unter.“ (Thomas Rathgeber, Forum Menschenrechte). Die Arbeitsgruppe Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Fraktion forderte am 30. April 2003 angesichts dieser Situation: „Die von uns geforderte gemeinsame Strategie der westlichen Demokratien, insbesondere der EU-Mitgliedstaaten und der USA, muss unter allen Umständen verstärkt und sichtbar gemacht werden. Insofern gilt es schon jetzt, in Vorbereitung auf die nächste Tagung der Menschenrechtskommission ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Daher ist der Dialog gerade mit den afrikanischen Staaten zu vertiefen. Die westliche Staatengruppe muss zudem eine einheitliche und klare Haltung gegenüber Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind, wie z.B. gegenüber der VR China, einnehmen und dies auch in gemeinsamen Resolutionen dokumentieren.“

*„Das aber könnten wir von Europa wirklich lernen: Der Staat als alleinige Verkörperung der sittlichen Idee, für Frieden und Gerechtigkeit zu sorgen, ging spätestens mit den Katastrophen im 20. Jahrhundert unter.“*

## INFLATIONÄRE AUSWEITUNG DER MENSCHENRECHTE?

Eine ernsthafte Gefahr für die Glaubwürdigkeit der Menschenrechte sehe ich in deren inflationärer Ausweitung. Gewiss ist es prinzipiell wünschenswert, möglichst vielen Menschen möglichst viel Gutes nicht nur zu wünschen, sondern ihnen auch verbindlich zuzusichern. Was nützen aber solche Zusicherungen, wenn sie wirtschaftlich und finanziell nicht zu leisten sind? Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 hat in Artikel 6 das „Recht auf Arbeit“ festgeschrieben, „welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst“. Jeder der gut 4 Millionen arbeitslosen Menschen in unserem Lande kann doch nur mit Bitterkeit registrieren, in welchem Ausmaß dieses feierlich beschworene Recht massenweise verletzt wird. Praktisch gibt es heute wahrscheinlich kein einziges Land, in dem das Recht auf Arbeit mehr als ein frommer Wunsch wäre. Zur Glaubwürdigkeit würde es beitragen, wenn wir die diversen Menschenrechtskataloge fortlaufend darauf durchmustern würden, wo wir es noch mit realistischen Forderungen zu tun haben. Es mag hart sein, aber auch die Durchsetzung von Menschenrechten muss man sich leisten können. Wer hier nicht absolut ehrlich ist, verspielt jene Glaubwürdigkeit, die für die Akzeptanz der Menschenrechte grundlegend wichtig ist. In der DDR-Verfassung war das Recht auf Arbeit in Artikel 24 festgeschrieben, ja sogar die freie Wahl des Arbeitsplatzes – diese allerdings nur „entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen“. Wir wissen, wohin die Unzahl von Scheinarbeitsplätzen in der DDR geführt hat. Der wirtschaftliche Zusammenbruch des sozialistischen Plansystems wurde auch durch jene verdeckte Massenarbeitslosigkeit in den volkseigenen Betrieben ausgelöst, über die in der DDR eine Unzahl von meist recht bösartigen Witzen im Umlauf war.

## RELIGIONSFREIHEIT ALS MENSCHENRECHT

In den letzten Jahren tritt das Problem der Religionsfreiheit immer stärker in den Vordergrund. Es gehört zur Glaubwürdigkeit, sich dieser Tatsache offen zu stellen. Wo keine Religionsfreiheit besteht, ist es auch um die wirtschaftlichen, sozialen und

kulturellen Rechte schlecht bestellt. Am 24. Februar 2000 hat der Deutsche Bundestag erstmals über das Thema „Verfolgung von Christen in aller Welt“ diskutiert. Anlass war die Beantwortung einer Großen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch die Bundesregierung. Aus anderen Fraktionen wurde den Autoren daraufhin vorgeworfen, eine problematische Privilegierung christlicher Verfolgungsoffer zu betreiben. Die Bundesregierung erklärte damals jedoch, dass sie sich durch die „zahlreichen und engen Kontakte der deutschen Zivilgesellschaft mit bedrängten Christen in aller Welt [...] in besonderer Weise gefordert [sieht], sich weltweit gerade auch für verfolgte Christen einzusetzen“. Christen werden heute in vielen Ländern auf unterschiedliche Weise unterdrückt und verfolgt. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat dazu 2003 eine eindrucksvolle Arbeitshilfe „Bedrohung der Religionsfreiheit. Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern“ vorgelegt. Die Liste der Staaten, in denen Christen heute verfolgt werden, ist viel zu lang und reicht von Afghanistan, über Ägypten, die Vereinigten Arabischen Emirate, den Iran, die Volksrepublik China, Eritrea, Indien, Indonesien, Jemen, Kirgistan, Nord-Korea, Kuba, Laos, Libyen, Malaysia, die Malediven, Myanmar (Birma), Nigeria, Pakistan, die Russische Föderation, Saudi-Arabien, Simbabwe, Sudan, Syrien, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam bis hin zu Weißrussland. Im Regelfall sind atheistisch oder andersgläubige Regierungen als Verfolger auszumachen. Dabei dürfen wir aber die Konflikte nicht übersehen, die innerhalb der christlichen Kirchen auf konfessioneller Grundlage ausgetragen werden. Hier sind selbstverständlich zunächst die Kirchen und ihre ökumenischen Gremien gefordert, für das „Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ einzutreten, wobei gelten muss: „Dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“ So steht es in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Ich habe diesen Text vor allem deshalb einmal wortwörtlich zitiert, um deutlich zu machen: Auch wir haben da Probleme! Zwar finden bei uns keine Christenverfolgungen statt, aber wie steht es mit der Freiheit, seine Religion öffentlich zu bekennen?

*Zwar finden bei uns keine Christenverfolgungen statt, aber wie steht es mit der Freiheit, seine Religion öffentlich zu bekennen?*

Ich nenne hier nur das Stichwort „Kopftuchstreit“, um zu illustrieren, wie schwierig es auch für uns ist, wenn es konkret wird. Glaubwürdig werden wir hier nur, wenn es uns gelingt deutlich zu machen, dass alle denkbaren Lösungen unlösbar und nachvollziehbar mit dem Prinzip der Religionsfreiheit und der Gleichbehandlung aller verbunden sind.

### **DER INTERNATIONALE TERRORISMUS BEDROHT DIE MENSCHENRECHTE**

Die Diskussion über die Menschenrechte und ihre Glaubwürdigkeit ist in eine neue Phase getreten, seit dem der internationale Terrorismus zu einer allgegenwärtigen Gefahr geworden ist. Und das gleich in doppelter Weise! Einmal bedrohen die terroristischen Gruppierungen die Verwirklichung der Menschenrechte unmittelbar und auf blutige Weise an denen, die ihren Angriffen ausgesetzt sind. Natürlich weiß auch ich, dass der Islam – so wie auch das Christentum – keine einheitliche Größe ist, sondern sich in einer Vielfalt von Untergruppierungen ausdifferenziert, von denen noch immer viel zu wenig wissen. Es erfüllt mich aber mit Sorge, wenn ich in einer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Islam, die bereits 1981 – also lange vor dem Erstarken des internationalen Terrorismus entstanden – lese: „Jeder kann denken, glauben und zum Ausdruck bringen, was er denkt und glaubt, ohne dass ein anderer einschreitet oder ihn behindert, solange er innerhalb der allgemeinen Grenzen, die die Scharia vorschreibt, bleibt. [...] ‘Wenn die Heuchler und diejenigen, die in der Stadt Unruhe stiften, nicht aufhören, werden wir dich bestimmt veranlassen, gegen sie vorzugehen, und sie werden dann nur (noch) kurze Zeit deine Nachbarn sein. Ein Fluch wird auf ihnen liegen. Wo immer man sie zu fassen bekommt, wird man sie greifen und rücksichtslos umbringen.’ (Koran 33, 60–61)“ Der internationale Terrorismus bedroht die Menschenrechte aber auch noch von einer ganz anderen Seite. Am 17. März 2003 warnte Sergio Viera de Mello, der UN-Hochkommissar für Menschenrechte bei der Eröffnung der bereits erwähnten MRK-Sitzung der UNO in Genf: „Wir können keine Kompromisse über unsere hart erkämpften Menschenrechte zulassen. Eine steigende Zahl von Staaten nimmt stillschweigend oder ausdrücklich an, dass die Sicherheit und eine strenge Respektierung der bürgerlichen und politischen Freiheiten sich gegenseitig ausschließt.“ Was das konkret bedeutet, brauche ich hier nicht im Einzelnen auszuführen. Es wäre aber der eigentliche Sieg des menschenverachtenden Terrorismus,

wenn es ihm gelänge, unsere Menschenrechtsstandards zu durchlöchern und sich ihm damit allmählich gleichzumachen.

### **DER BUNDESTAGSAUSSCHUSS MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE HILFE**

Um die Menschenrechte ist es nach wie vor nicht gut bestellt. Sie werden auf vielfältige Weise fast überall in der Welt bedroht. Der Deutsche Bundestag war deshalb gut beraten, als er 1998 endlich einen Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe einsetzte. Bis dahin hatte es nur einen Unterausschuss gleichen Namens gegeben, der ausschließlich mit Gutachten zu menschenrechtsrelevanten Themen gegenüber dem Auswärtigen Ausschuss Stellung nehmen konnte. Der nun selbständige Ausschuss kann sich auch zu innenpolitischen Themen äußern. Der Bundestag hat mit dieser Aufwertung den Stellenwert deutlich gemacht, den er der Menschenrechtspolitik einräumt. Diese ist eine Querschnittaufgabe. Deshalb wirkt der Ausschuss an sehr unterschiedlichen parlamentarischen Vorlagen mit und wird dabei zumeist beratend tätig. Außerdem lässt sich der Ausschuss ständig über die aktuelle Lage der Menschenrechte in unterschiedlichen Ländern berichten. Von daher ist seine Tagesordnung oft stark von aktuellen Entwicklungen und Ereignissen bestimmt. Die Berichte der Bundesregierung zur Situation in Afghanistan, im Kosovo, in Tschetschenien, in China und Tibet, in Kolumbien, der Türkei, Ost-Timor oder im Iran haben den Ausschuss ebenso beschäftigt wie die Informationen über die humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung zur Linderung der Not in Gebieten, die durch Naturkatastrophen oder militärische Konflikte verwüstet wurden. Besonders wichtig aber dürften die vielfältigen Kontakte sein, die von den Ausschussmitgliedern zu politischen Institutionen im In- und Ausland, zu Regierungen anderer Staaten und zu Menschenrechtsgruppen gehalten werden. Wir müssen wissen, wie die Lage wirklich ist. Wir müssen immer neu deutlich machen, dass es uns in Deutschland nicht gleichgültig ist, wie es um die Menschenrechte weltweit bestellt ist. Wir müssen die bedrohten Menschenrechtsverteidiger unterstützen. Deshalb hat der Ausschuss den 10. Dezember 2003 unter das Motto „Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern“ gestellt und dazu eine Vielzahl von Aktivitäten auf den Weg gebracht. Aus eigener Erfahrung weiß ich, was es bedeutet, wenn verfolgte Bürgerrechtler von Parlamen-

*Es wäre aber der eigentliche Sieg des menschenverachtenden Terrorismus, wenn es ihm gelänge, unsere Menschenrechtsstandards zu durchlöchern und sich ihm damit allmählich gleichzumachen.*

tariern, von Kirchenvertretern oder Mitgliedern internationaler Menschenrechtsorganisationen besucht werden. Das vermittelt nicht nur persönliche Stärkung, sondern signalisiert auch den Verfolgern: Wir kümmern uns auch um Einzelschicksale in eurem Land! Wir fragen nach und kontrollieren vor Ort! Wir erheben unsere Stimme für diejenigen, die versuchen, zur Stimme der in ihrem Lande zum Verstummen gebrachten Menschen zu werden!

### DER FALL SIMBABWE

Menschenrechtsarbeit ist Kärnerarbeit. Das meint, die Erfolge sind eher spärlich. Viele Aktivitäten bedürfen eher der Diskretion, lassen sich also schlecht vermarkten. Stets ist sorgfältig zu überlegen, wo führen geduldige Verhandlungen im Hintergrund eher zum Erfolg als lautstarke öffentliche Appelle. Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat sich dieser Aufgabe im innerparlamentarischen Diskurs, durch öffentliche Aktionen und durch die Arbeit seiner einzelnen Mitglieder zu stellen versucht. Besonders schwer ist es dabei, die Prioritäten richtig zu setzen. Allerweltserklärungen nützen kaum, sondern beschädigen meist nur die Glaubwürdigkeit der Menschenrechtsarbeit. Menschenrechtsarbeit muss immer konkret sein, wenn sie glaubwürdig sein soll. Der Ausschuss hat sich deshalb 2003 vor allem auf Flüchtlingsprobleme, Rüstungsfragen, den Westsahara-Konflikt und die Situation in Simbabwe konzentriert. Bereits im März 2003 legte er dem Bundestag eine Beschlussempfehlung „Internationalen Druck auf die Regierung Simbabwes aufrechterhalten, um Destabilisierung des südlichen Afrika zu vermeiden“ vor. In diesem fraktionsübergreifend formulierten Text heißt es in der notwendigen Konkretheit: „Noch vor wenigen Jahren galt Simbabwe als ein wichtiger Hoffnungsträger im südlichen Afrika. Um sich und seine Gefolgsleute an der Macht zu halten, ist Präsident Mugabe aber anscheinend jedes Mittel recht. Dem fruchtbaren Land droht nach der Zerschlagung der landwirtschaftlichen Infrastruktur eine furchtbare Hungerkatastrophe. Vor allem durch die Enteignung und Vertreibung der weißen Farmer und die Besetzung der landwirtschaftlichen Betriebe durch regimetreue Kräfte wird das Land nicht bestellt und dadurch die Situation der hungernden Bevölkerung weiter verschärft. Die Rechtsstaatlichkeit im Land ist durch massive Menschenrechtsverletzungen ausgehöhlt. Korruption und Klientelismus sind fundamentale Bestandteile des Herrschaftssystems Mugabes.“

Nur wo so konkret analysiert und geredet wird, können auch glaubwürdige Forderungen aufgestellt werden. Diese richteten sich vor allem an Südafrika, das den Druck auf die Regierung Simbabwes erhöhen muss, „um einen Kurswechsel in Richtung Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur zu erreichen“. Der Ausschuss nahm damit Forderungen vorweg, wie sie z.B. vom ökumenischen Solidarity Peace Trust von Kirchen in Simbabwe und Südafrika im Herbst 2003 vorgetragen wurden.

Canaan Banana aus Simbabwe hat eine Meditation zum Thema Menschenrechte geschrieben, in der er den 1. Kor 13 paraphrasiert und sich zentral zum Thema der Glaubwürdigkeit äußert. Aus diesem Text möchte ich abschließend einige Zeilen zitieren, weil dort so konkret von den Menschenrechten und ihrer Glaubwürdigkeit gesprochen wird, dass wir alle daraus lernen können:

*Menschenrechtsarbeit muss immer konkret sein, wenn sie glaubwürdig sein soll.*

*Ich wäre ein Heuchler...*

*Die Liebe entnimmt ihre Regeln nicht  
blassen Theorien und trockenen Büchern,  
sie verharrt nicht in leerem Geschwätz.  
Sie richtet sich nach der Not der Menschen,  
denen sie begegnet.*

*Die Liebe gibt niemals auf.*

*Kostbar wie das Leben sind Gerechtigkeit  
und Menschenwürde.*

*Politische Parolen werden vergehen,  
Ausbeutersysteme werden zerfallen.  
Sie müssen neuen Ordnungen weichen,  
denn Menschen werden von Parolen nicht  
satt.*

*Menschen rufen nach Befreiung,  
denn Gott hat uns das Recht auf Würde  
und Freiheit geschenkt.*

*Doch als ich nicht wusste, was Würde des  
Menschen bedeutet,  
war ich blind und nicht frei zu lieben.  
Erst seit ich für die Rechte der Menschen  
kämpfe,  
weiß ich, was in Wahrheit Liebe heißt. [...]*

*Glaube, Liebe, Hoffnung: sie bleiben gültig;  
doch ohne Gott, ohne Freiheit und  
Menschenwürde,  
bleiben sie leere Schatten<sup>1</sup>.*

<sup>1</sup> Zitiert nach Licht in der Finsternis. 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte 10. Dezember 1998, Kirchenamt der EKD, Hannover 1998, S. 25.

Einladung zur 41. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU  
vom 25. – 26. Juni 2004 in Hannover zum Gedenken an Hermann Ehlers

## „Evangelische Verantwortung“

### Freitag, 25. Juni 2004

13.00 Uhr

**Eröffnung der 41. Bundestagung**  
im Kuppelsaal des Congress Centrums Hannover

**Thomas Rachel** MdB  
Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

**Christian Wulff** MdL  
Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

**Dr. Herbert Schmalstieg**  
Oberbürgermeister der Stadt Hannover

14.00–15.45 Uhr

#### Arbeitsforen

1) „Menschenrechte – Anspruch und Herausforderung“

Dr. Rolf Koppe, Auslandsbischof der EKD

Dr. Silke Voß-Kyeck, Referentin bei ai Deutschland

Dr. Friedbert Pflüger MdB

Moderation: Harald Häßler, Mitglied des Bundesvorstandes des EAK

2) „Evangelische Identität in einer pluralen Gesellschaft“

Dr. Hermann Barth, Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD

Christine Lieberknecht, Präsidentin des Thüringer Landtages

Moderation: Dieter Hackler, Bundesbeauftragter für den Zivildienst

15.45–16.00 Uhr

Kaffeepause

16.00–16.30 Uhr

Kurzpräsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsforen

16.30–17.30 Uhr

**Dr. Angela Merkel** MdB

Vorsitzende der CDU Deutschlands

„Evangelische Verantwortung – gestern und heute“

18.00–19.00 Uhr

Abendessen

19.30–21.00 Uhr

#### Theologisches Abendgespräch

„Evangelische Verantwortung für Ehe und Familie“

Referentinnen:

**Dr. Margot Käßmann**

Landesbischöfin der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

**Dr. Ursula von der Leyen** MdL

Sozialministerin des Landes Niedersachsen

21.30 Uhr

**Empfang des Oberbürgermeisters der Stadt Hannover im Alten Rathaus**

### Samstag, 26. Juni 2004

8.45– 9.30 Uhr

**Gottesdienst in der Marktkirche**

10.30–12.30 Uhr

**Festakt zu Ehren von Hermann Ehlers**

**Dr. Wolfgang Schäuble** MdB

Festrede

Musikalische Umrahmung

12.30–13.30 Uhr

Mittagessen

14.00 Uhr

Kulturprogramm: Stadtrundgang

16.00 Uhr

Ende der Bundestagung

Änderungen vorbehalten.

Organisatorische Rückfragen an: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, Bundesgeschäftsstelle, Klingelhoyerstr. 8, 10785 Berlin,  
Telefon: 0 30-2 20 70-4 32, Telefax: 0 30-2 20 70-4 36, E-mail: eak@cdu.de, Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

# Antwortbogen

zur Verwendung im  
oder als

Fensterumschlag

Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Bundesgeschäftsstelle

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

Telefax: 0 30-2 20 70-4 36

E-mail: eak@cdu.de

www.evangelischer-arbeitskreis.de

## Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



Bitte senden Sie mir die **Unterlagen für meine Anmeldung**  
zur 41. Bundestagung des EAK der CDU/CSU  
vom 25.–26. Juni 2004 in Hannover zu.

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-mail

Die Anmeldeunterlagen können Sie auch telefonisch unter  
0 30-22 07 04 32 bei der Bundesgeschäftsstelle anfordern.  
Wir senden Ihnen die Anmeldeunterlagen Ende April per Post zu.

**Anmeldeschluss für die Bundestagung ist der 14. Juni 2004.**





## Evangelisches Leserforum

**Udo Hahn (Hg.)**  
**Das kleine ABC des Predigthörens**  
**Was eine gute Predigt auszeichnet**

**Rheinbach 2003, CMZ Verlag,**  
**152 Seiten, Preis: 12,- Euro**  
**ISBN: 3-87062-062-5**

Bereits zum vierten Mal vergab eine Jury im November 2003 den Predigtpreis. Jetzt liegt ein kleines, handliches Buch vor, 160 Seiten mit acht der insgesamt zwölf ausgezeichneten Predigten. Im Mittelpunkt stehen zunächst die Predigten, die in zwei Kategorien prämiert werden: Lebenswerk und aktuelle Predigt. Der Verlag für die Deutsche Wirtschaft zeigt als Sponsor des undotierten Predigtpreises großes Engagement und beruft die Jurymitglieder. In dem Buch zum Preis können die Predigten nachgelesen und die Interpretationen einzelner Jurymitglieder studiert werden. Später folgen drei kurzweilige Interviews.

Samy Molcho, von Berufs wegen mit Gebärden und Gesten beschäftigt, verweist in seinen Interviews auf ein wesentliches Moment der Predigt: „Der Körper predigt mit“, meint der Pantomime. Aus eigener Erfahrung kann die Münchner Regionalbischöfin Susanne Breitkeßler bestätigen: „Frauen predigen anders“. Und Franziskanerpater Heribert Arens stellt sich der Frage, ob „Katholiken anders als Protestanten predigen“.

Das Geheimnis einer guten Predigt liegt, so der Geschäftsführer des Preises Karsten Matthis, nicht nur in der gekonnten Auslegung des Wortes, sondern auch in der Konzentration auf die jeweiligen Predigthörer: auf jugendliche Besucher eines Sportfestes, auf Radiohörer, auf Kirchentagsbesucher. Die vorgestellten Predigten zeigen dies eindrucksvoll: So unterhält der bekannte Kabarettist Hanns Dieter Hüsch seine Hörer mit leichter und humorvoller Rede, keinesfalls mit einem, wie ein Jurymitglied schreibt, 'Evangelium light': „Gottes Wort ist konfessionslos. Wenn Gott sich in einem Hotel einschreiben müsste, er wüsste wahrscheinlich gar nicht, was er unter 'Konfession' schreiben sollte.“ Hüsch, der für sein Lebenswerk ausgezeichnet wurde, überzeugt stets mit feingühligem Humor, der ein Lächeln auf die Gesichter seiner Zuhörer zaubert.

Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann ermutigt zu einer evangelischen Streitkultur. Ihre politische Osterpredigt 2001 widmet sie dem Thema 'aktive Sterbehilfe': „Es geht gar nicht anders, als von der Auferstehung her ... auf die Fra-

ge der Sterbehilfe zu blicken.“ Die Bischöfin von Hannover verurteilt Euthanasie nicht einfach; sie fordert die Stärkung der Palliativmedizin sowie der Hospizbewegung. Und sie bleibt dennoch ganz nah bei ihren Zuhörern, verkündigt ihnen die Frohe Botschaft: „Gerade weil unser Gott lebt, Leben will und dem Leben zugewandt ist, ist es möglich, Sterben anzusehen. Jesus hat uns gezeigt, dass Leiden zum Leben gehört.“

Der Weihnachtsgottesdienst als 'Jahreshauptversammlung' muss der Gemeinde alljährlich die Liebe Gottes, die in Jesus Christus Mensch wurde, neu vorstellen. Die Hörer sollen den Wert des 'Rohstoffs Liebe', den die Interpretation herausarbeitet, erkennen. Der Religionspädagoge Dr. Thomas Meurer erzählt vom Sturz eines Krippenengels: „So ist es wohl mit denen, die 'vom Himmel hoch' herkommen: Sie stürzen auf den harten Boden dieser Welt, werden niedergedrückt durch den Unfrieden auf Erden und das fehlende Wohlgefallen unter den Menschen.“ Der ersehnte 'Rohstoff Liebe' rührt auch in dieser Predigt an: „Wo aber die Ästhetik des Himmels die Erde berührt, wo ... die Empfindsamkeit des Himmels uns zu berühren versucht, da kann Friede werden.“

Die meisten Gleichnisse Jesu lesen sich in weniger als 90 Sekunden und ähneln einer 'UltraKurzBotschaft' (UKB). Tina Willms beherrscht mit ihrem 'Ich sehe was, was Du nicht siehst-Blick' die UKB. In ihrer Morgenandacht wählt sie das Bild von eineiigen Zwillingen, die nach einem Konzertbesuch den Stempelabdruck 'Duplikat' tragen, um den Blick dafür zu öffnen, „wie absurd und menschenverachtend“ der Gedanke an geklonte Menschen ist: „Uns macht doch aus, dass wir einzigartig sind, jede und jeder ein Original, das sich vor allen anderen unterscheidet. Genauso sind wir von Gott gewollt.“

Alle Teile des Buches geben einen gelungenen Einblick in die Welt des Predigens. Somit ist „Das kleine ABC des Predigthörens“ eine Publikation voller Denkanstöße und keinesfalls ein Lehrbuch, das starre Regeln vorgibt. Warum der Verlag mit seinem Titel vor allem Predigthörer ansprechen möchte, bleibt sein Geheimnis. In den Hintergrund gerät so die eigentliche Zielgruppe: Menschen, die predigen – Hauptamtliche wie Ehrenamtliche, Frauen und Männer, Katholiken wie Protestanten.

Dennoch sei das Buch einfach allen empfohlen, die erfahren wollen, wie gute Predigten entstehen und wie man theologisch fundiert, glaubwürdig und zeitgemäß predigt. Mehr Informationen zum Predigtpreis gibt es im Internet unter [www.predigerpreis.de](http://www.predigerpreis.de).

*Birgit Hildebrand, Religionslehrerin und derzeit  
Mitarbeiterin im Büro von Thomas Rachel MdB*

## Aus unserer Arbeit

### EAK in der Region Bautzen gegründet

Am 8. Januar 2004 wurde in Bautzen ein regionaler Kreis des EAK der CDU, der erste seiner Art im ostsächsischen Raum überhaupt, gegründet. Der von Staatsminister a. D. **Dr. Hans Geisler** geführte Landesverband hatte sich jahrelang vergeblich bemüht, in diesem seit jeher mit über 60% der CDU zugewandten Gebiet, das von langer sowohl katholischer (Sorben) als auch evangelischer (Herrnhut) volkscirchlicher Tradition geprägt ist, eine EAK-Arbeit in

Gang zu bringen. Mangel an kirchengebundenen Funktionsträgern der CDU gab und gibt es keineswegs; doch sind sie weitgehend eingebunden in eine schwierige kommunale Arbeit, die bei Arbeitslosenquoten von über 20% fehlenden Investoren und nach Süddeutschland stetig abwandernder Jugend kaum Raum lässt, um den Kopf über die praktischpolitische Tagesarbeit hinaus zu erheben.

Umso beeindruckender war es, dass der Einladunginitiative der Bautzener CDU-Kreisrätin **Hanna Noack**, Hausfrau, Pfarrerstochter und vierfache Mutter im Dorf Ringenhain, ein großer Kreis von Mandatsträgern, Bürgermeistern und aktiven CDU-Mitgliedern gefolgt war, dazu auch etwa zur Hälfte

te Nichtmitglieder, die als kirchlich Engagierte der EAK-Arbeit und den diese tragenden Personen bestimmte Erwartungen entgegenbrachten. Frau Noack wurde einstimmig zur Vorsitzenden des EAK Region Bautzen gewählt.

Es ist ebenso überraschend wie hoffnungsvoll, auch 14 Jahre nach dem politischem Neubeginn in einem seitdem sozial und wirtschaftlich arg gebeutelten Gebiet einen fest im christlichen Glauben gegründeten Willen zu politischem Handeln vorzufinden. Möge der Arbeit des altersmäßig gut gemischten neuen EAK-Vorstandes im CDU-Kreisverband Bautzen Gottes Segen beschieden sein!

*Dr.-Ing. Christoph Ehrler,  
Bischofsverda*

### Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



Pressemitteilung vom 31. 3. 04

## Gegen den aggressiven Kulturkampf von Rot-Rot in Berlin

**„Es ist ein Skandal und ein kulturkämpferischer Akt, dass die rot-rote Koalition in Berlin neben dem Tragen des islamischen Kopftuches nun auch das christliche Kreuz an der Kette und die jüdische Kippa in bestimmten öffentlichen Einrichtungen verbieten will. Das Kopftuch als Symbol des islamischen Fundamentalismus und der Unterdrückung der Frau wird von SPD und PDS also auf ein und dieselbe Stufe mit Kreuz und Kippa gestellt. Das ist zutiefst empörend und verrät den ganzen Religionszynismus dieser Regierung“, erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB.**

Rachel weiter: „Nachdem SPD und PDS in Berlin durch ihre gezielte und aggressive Politik bereits den konfessionellen Religionsunterricht und die Evangelisch-Theologische Fakultät der Humboldt-Universität zutiefst beschädigt haben, zeigt diese Koalition immer unverhohlener ihre religionsfeindliche Seite und ihr Desinteresse am Christentum. Bewusst wird die über Jahrhunderte wirkende jüdisch-christliche Prägung unseres Landes ignoriert und relativiert. Für die jüdischen Mitbürger von Berlin dürfte dies obendrein schmerzliche Erinnerungen an längst überwunden geglaubte Zeiten in Deutschland wachrufen. Das kann und darf keinesfalls hingenommen werden. Alle Christen der Stadt sowie die jüdische Gemeinde von Berlin sind dazu aufgerufen, hiergegen aufs Schärfste zu protestieren.“

Was wir zur Bekämpfung des religiösen Fundamentalismus brauchen, ist ein Kopftuchverbot für Muslimas in Schulen und auch in Kindertagesstätten, die die rot-rote Regierung gerade herausnehmen will. Es ist ferner nicht akzeptabel, mit Sonderregelungen, wie beispielsweise im Hinblick auf die Teilnahme muslimischer Mädchen am Sport- und Schwimmunterricht, den öffentlich-rechtlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag für die gesamte Schülerschaft in Frage zu stellen. Eine solche laizistische Politik des rot-roten Senats in Berlin, die die christlichen Symbole aus dem öffentlichen Bereich verbannen will, verstößt gegen die in der Verfassung verankerte Religionsfreiheit.

Der EAK fordert den SPD-Parteivorsitzenden Franz Müntefering auf, sich von der Politik der SPD in Berlin, die die christlichen und jüdischen Symbole ausgrenzt, klar und eindeutig zu distanzieren.



„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit.“  
(Offenbarung des Johannes 1,18)

„Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod!“ – so kommentierten jüngst islamistische Terroristen mit höhnischem Jubel das Blutbad von Madrid. Dieser Satz – im Modus triumphaler Siegesgewissheit und religiöser Überlegenheit ausgerufen – war als eine weitere Drohung, Einschüchterung und Warnung an den vermeintlich dekadenten Westen und seine rein diesseitigen Werte gerichtet. Treffender hätte die Selbsteinschätzung dieser islamistischen Ideologen, die den Namen Gottes für ihre schändlichen politischen Ziele missbrauchen, in der Tat nicht ausfallen können. Es stimmt tatsächlich, wenn auch in einem gänzlich anderen Sinn, als dem von den Terroristen ursprünglich intendierten: Diejenigen, die solche menschenverachtenden Ungeheuerlichkeiten predigen, planen und ausführen, dienen voll und ganz der Macht des Todes. Nicht ihrem Allah, der in Sure 1 des Korans als der „Barmherzige“ und „Erbarmer“ vorstellig wird, geben sie also die Ehre, sondern der Ideologie ihrer eigenen, letztlich nihilistischen Gott- und Hoffnungslosigkeit.

Schalom Ben-Chorin unterstrich einmal sehr schön den rabbinischen Grundsatz „Der Mensch wird des Weges geführt, den er wählt.“, und er erläuterte diese Überzeugung mit folgenden Worten: Wählt ein Mensch „den Tod als das Endgültige in der Entscheidung seines Lebens, so hat er sich selbst vom Gnadenwunder der Auferstehung ausgeschlossen“. Das gilt mit Sicherheit schon für dieses Leben. Ob es auch für das künftige gilt, weiß hingegen nur Gott allein.

Schalom Ben-Chorin unterstrich einmal sehr schön den rabbinischen Grundsatz „Der Mensch wird des Weges geführt, den er wählt.“, und er erläuterte diese Überzeugung mit folgenden Worten: Wählt ein Mensch „den Tod als das Endgültige in der Entscheidung seines Lebens, so hat er sich selbst vom Gnadenwunder der Auferstehung ausgeschlossen“. Das gilt mit Sicherheit schon für dieses Leben. Ob es auch für das künftige gilt, weiß hingegen nur Gott allein.

Diese Weisheit vom selbst gewählten Menschenwege als seinem Los und Schicksal ist in gewisser Weise auch auf den christlichen Glauben übertragbar, mit dem einzigen, allerdings entscheidenden Unterschied, dass wir Christen unsere Hoffnung auf die Auferstehung und das unvergängliche Leben in unmittelbarer Weise mit dem Namen und der Person Jesu Christi verbinden. Wer aus dem Geist der unbedingten und Welt überwindenden Liebe Christi heraus bereits im Hier und Jetzt sein Leben in der Hoffnung und Zuversicht auf Gott allein lebt, für den haben alle Gräueltaten dieser Welt, alles Leiden und selbst der Tod in letzter Hinsicht ihre Schrecken verloren. Sie mögen zwar noch Gewalt über unser leibliches Leben besitzen, ihre Macht ist gleichwohl endgültig gebrochen.

Wenn Christus uns zuruft: „Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit“, dann ist dies die Botschaft vom Leben Gottes, das stärker ist als der Tod. Nur einer triumphiert am Ende über Tod, Teufel und alle Gewalten und Finsternisse dieser Welt. Und in diesem einen ist auch uns die frohe Botschaft vom unvergänglichen Leben bei Gott verheißen. Über den dornengekrönten Gräbern dieser Welt spricht der Auferstandene sein österlich tröstendes Verheißungswort. Ihm sollen wir entgegensehen, entgegenhoffen und bereits hier auf Erden entgegengehen. Die Kraft der Auferstehung aber ist der Friede, die Freude und die Liebe Gottes in unseren Herzen. Gerade weil es den Mordtreibern von Madrid und ihren Gesinnungsgenossen grundsätzlich widerspricht, bekennen wir mit ihren eigenen Worten zu Ostern wieder erneut: „Als Christen sind wir in der Tat solche, die das Leben lieben und vom Tode nichts mehr wissen wollen!“ *Meißner*

#### Unsere Autoren:

Kristina Köhler MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Rainer Eppelmann MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Birgit Hildebrand  
c/o Thomas Rachel MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin